

7. Februar 2025

Freiwilliger Schwangerschaftsabbruch Die 10 Forderungen der LSAP

10 progressive Vorschläge der LSAP um das Recht der Frauen, über ihren Körper zu verfügen, zu stärken, Diskriminierungen zu bekämpfen und die medizinische sowie soziale Betreuung der betroffenen Personen zu verbessern.

1. Verlängerung der gesetzlichen Frist für den Schwangerschaftsabbruch von 12 auf mindestens 14 Schwangerschaftswochen

Eine Verlängerung der gesetzlichen Frist stärkt das Recht der Frauen, über ihren Körper zu verfügen und selbst zu entscheiden. Diese Maßnahme gibt den von einer ungewollten Schwangerschaft Betroffenen einen längeren Zeitraum zur Überlegung - dies ist besonders wichtig, wenn die Schwangerschaft erst spät festgestellt wird, sowie für Frauen in materieller oder sozialer Not oder Abhängigkeit, denen der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch oft erschwert ist.

2. Ausweitung des Anwendungsbereichs der Ausnahmen

Das aktuelle Gesetz sieht die Ausnahme von der 12-Wochen-Frist nur dann vor, wenn eine schwere Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Schwangeren bzw. des ungeborenen Kindes besteht. Die LSAP möchte diesen Anwendungsbereich erweitern, um weitere Ausnahmesituationen - beispielsweise eine Schwangerschaft infolge einer Vergewaltigung - zu berücksichtigen.

3. Verankerung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in der luxemburgischen Verfassung

Die jüngsten Einschränkungen des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in mehreren US-Bundesstaaten verdeutlichen eindrucksvoll, wie schnell selbst als gesichert angesehene fundamentale Rechte bedroht werden können. Angesichts des zunehmenden Einflusses konservativer und rechtsextremer Strömungen in Europa ist es daher unerlässlich, den Schutz des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch zu verstetigen, indem es fest in der luxemburgischen Verfassung verankert wird. Zudem fordern wir, das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufzunehmen.

4. Abschaffung der Bedenkzeit

Nachdem eine schwangere Frau die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch getroffen hat, muss sie derzeit drei Tage zwischen der Konsultation eines Facharztes und dem Eingriff warten. Die Regierung hat sich dazu verpflichtet, diese Wartezeit abzuschaffen, da sie eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen darstellt. Die LSAP unterstützt diese Initiative.

5. Schulungen und Verhaltensrichtlinien für Ärztinnen und Ärzte

Um eine respektvolle, unparteiische und professionelle Begleitung von Frauen in ungewollter Schwangerschaft zu gewährleisten, fordert die LSAP spezifische Schulungen für das medizinische Personal. Gleichzeitig setzen wir uns für die Entwicklung von Verhaltensrichtlinien für Ärztinnen und Ärzte ein, die eine neutrale und qualitativ hochwertige Information garantieren.

6. Einführung des „Behinderungsdelikt“ in das Strafgesetzbuch

Es ist unannehmbar, Druck auf eine schwangere Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch wünscht, auszuüben, damit sie von ihrem Vorhaben absieht. Die LSAP plädiert dafür, das „Behinderungsdelikt“ in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, um jeden Versuch der Abschreckung - sei es durch Familienmitglieder oder Abtreibungsgegner-Gruppen, die vor Beratungszentren demonstrieren - unter Strafe zu stellen.

7. Einführung eines spezifischen Codes für den Schwangerschaftsabbruch in der Nomenklatur

Obwohl die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs mittlerweile vollständig von der Sozialversicherung übernommen werden, erschwert das Fehlen eines eigenen Codes in der Nomenklatur der Gesundheitskasse (CNS) die Unterscheidung zwischen Schwangerschaftsabbrüchen und Fehlgeburten in den Gesundheitsstatistiken. Die Einführung eines spezifischen Codes wird eine bessere administrative Verwaltung und eine präzisere Analyse der Daten ermöglichen.

8. Verbesserung der Datenerhebung

Derzeit gibt es in Luxemburg keinen umfassenden Überblick über die Anzahl der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche. 2023 wurden in den Familienplanungszentren 1.034 Anträge für einen Schwangerschaftsabbruch registriert, von denen 880 durchgeführt wurden. Auch wenn diese Zahlen in den letzten Jahren gestiegen sind, erlauben sie keine belastbaren Rückschlüsse, da sie nicht vollständig sind. Es ist daher entscheidend, ein nationales, vollständiges und anonymisiertes Datenerhebungssystem für Schwangerschaftsabbrüche einzuführen.

9. Stärkung der Prävention, der Empfängnisverhütung und Unterstützung der Kompetenzzentren

Seit April 2023 werden die meisten Verhütungsmittel - mit Ausnahme von Kondomen - zu 100 % erstattet. Eine aktuelle WHO-Studie zeigt jedoch, dass sich immer weniger junge Menschen beim Geschlechtsverkehr schützen. Daher ist es unerlässlich, die sexuelle und emotionale Aufklärung weiter auszubauen und den Kompetenzzentren die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen.

10. Aktualisierung der Informationspflichten zum Schwangerschaftsabbruch

Das derzeitige Gesetz sieht mehrere kostenlose und verpflichtende Informationsmaßnahmen zum Schwangerschaftsabbruch vor. Die LSAP fordert eine Überprüfung und Anpassung dieser Regelungen, um den Zugang zu Informationen über den Schwangerschaftsabbruch nachhaltig zu verbessern.